



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

Jahrgang 2025  
Freitag, den 5. September 2025  
Nummer 18

**Ortsverein Ostrau e.V.**

**28. ORTSFEST in OSTRAU**

**reichliches Angebot an:**  
Getränken | Leckereien vom Grill | Waffelbude

Trödler sind herzlich willkommen!

**12. - 14.9. | FESTPLATZ**

<b>FREITAG</b> 19 Uhr      Eröffnung durch die Schützenkönige mit einem Fass Freibier, <b>DJ Jens Blond</b>	<b>SAMSTAG</b> ab 11 Uhr <b>Buntes Treiben</b> Spielmobil vom KSB, Kinderschminken, Hüpfburg, Bierkastenklettern <b>Fussballturnier</b> 11 Uhr       Boccia ab 13 Uhr    Kaffee und Kuchen, Kinderreiten <b>Sebnitzer Blasmusikanten e.V.</b> <b>Rainbowdisco</b> Ostrauer Showteam <b>Feuerwerk</b>	<b>SONNTAG</b> ab 11 Uhr <b>Skat</b> , Vogelschießen für Jedermann und Quali der Ostrauer Schützen, Bierkastenklettern <b>Musik aus der Box</b> Frühstück mit Kaffee und Kuchen <b>Königsschießen</b> der Frauen, im Anschluss der Männer Biergasschießen ab 14 Uhr ab 15 Uhr
--	---	---

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen  
Schmilka · Waltersdorf · Rathmannsdorf · Wendischfähre  
Reinhardtsdorf · Schöna · Kleingießhübel

**19. - 21.9.25**

**34. Kirmes Reinhardtsdorf**

**Highlights**

- FR DJ Felix Arnold & Friends**
- SA Live: Therapiezentrum**  
Feuerwerk | **DJ me.ringo**
- SO Bunter Kirmes-Sonntag**  
Die Küchenweiber | Kinder-Nachmittag
- Samstag 3. Kirmes-Skat-Turnier**
- Sonntag 2. Großes Kirmes-Schubkarren-Rennen**  
Anmeldung vor Ort

**KINDERPASS**  
Strohburg | Hüpfburg  
Spielmobil | Ponyreiten  
Lampionumzug u. v. m.

Festplatz Reinhardtsdorf | kirmes-rhdf@magenta.de  
[www.reinhardtsdorf-schoena.de](http://www.reinhardtsdorf-schoena.de) | facebook

Anzeige(n) .....

Meisterbetrieb seit 1966

**AUGENOPTIK GRÜNDEL**

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

**Öffnungszeiten**  
Montag - Donnerstag  
9.00 - 18.00 Uhr  
Freitag  
nach Vereinbarung

Kirchstraße 8  
01814 Bad Schandau

**Wir sehen uns!**

**Termine unter:**  
**03 50 22 - 4 23 31**

**TL Tischler GmbH**

**Fenster • Türen • Rollläden**  
in Holz und Kunststoff

**SCHÜCO** Partner

**aus eigener Fertigung**

**03 50 21/6 86 25 · Fax 03 50 21/6 86 39**  
Kleiner Weg 1 · 01824 Königstein

Internet: [www.tischler-koenigstein.de](http://www.tischler-koenigstein.de) • E-Mail: [Tischler-Koenigstein@t-online.de](mailto:Tischler-Koenigstein@t-online.de)



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)
Tel.:	035022 501-0

### Sprechzeiten des Ordnungsamtes

Dienstag	09:00 - 10:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
----------	--

Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter außerhalb dieser Zeiten per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501-107 / -108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Frau Sandra Hoyer ist die Friedensrichterin der Schiedsstelle Bad Schandau. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 oder per E-Mail (sandra.hoyer@friedensrichterin.de) möglich.

### Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3 (im Rathaus) Tel.: 035022 501106  
Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 20:00 Uhr  
Tel.: 035022 90050  
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de  
info@bad-schandau.de

### Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr  
Tel.: 035022 90055

### Ausstellung „CDFriedrich inspiriert“

digitales Kunsterlebnis im Haus des Gastes  
im August 10:00 - 18:00 Uhr  
ab September 10:00 - 17:00 Uhr

### Museum Bad Schandau

Dienstag -  
Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

### NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 50240  
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

### Botanischer Garten

täglich 09:00 - 19:00 Uhr

**RVSOE - Servicebüro im  
Nationalparkbahnhof Bad Schandau**  
Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag:  
09:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 17:00 Uhr  
Tel.: 03501 7111-930  
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

### Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Kirchengemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag nach Vereinbarung  
Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

### Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail  
einen Termin vereinbaren.  
Tel.: 035022 42396

E-Mail:  
info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

### Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

### Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer:

### SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)  
E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsen-netze.de

### Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881

### SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsenenergie.de

## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Sonstige Informationen	Seite 2	Lokales	Seite 16
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 18
Stadt Bad Schandau	Seite 5		
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 13		

Informieren Sie sich auch online auf [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

#### - Anzeige(n)

The image is a collage of several elements. At the top left, a blue banner with white text reads "RAN AN DIE BEILAGEN!". Below it, another blue banner says "EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHEÜREN mit uns kommen Sie gut an!". To the right, there's a blurred background of green and yellow foliage. In the center, a dark grey speech bubble contains the word "Broschüre". To its left, a white speech bubble contains the word "Flyer" above a small image of a "Salat-Oase" flyer. To its right, a white speech bubble contains the word "Prospekt" above a small image of a "Salat-Bar" prospectus. At the bottom left, a large image of a "Salat-Oase" flyer is shown, featuring a green border, the words "NEUERÖFFNUNG", "Salat-Bar", "Salat-Oase", and "20%", along with some smaller text and a phone number. To its right, there are several smaller images: a bowl of purple onions, a bowl of green lettuce, a bowl of red strawberries, a bowl of blueberries, and a small image of a person's face. Below these images, there are two columns of text labeled "LOREM IPSUM" followed by placeholder text. At the bottom right, there's a logo for "WITTICH MEDIEN" with the word "WITTICH" in a stylized blue font and "MEDIEN" in a smaller blue font below it.

**Hallo wir sind noch da! Die Schleiferei Richter**  
schärft Ihre Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen usw.  
seit 40 Jahren in altbewährter, sehr guter Qualität!  
Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in  
**Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4**  
oder Tel. 035 94 / 70 32 50 - Meisterschiff garantiert

**SANITÄTSHAUSSCHNEIDER**

Ihr Gesundheitspartner in der Region

**SpätSommerSchlussVerkauf**

vom 08.09. - 19.09.2025

**25 % Rabatt**

Götzingerstraße 8 · 01855 Sebnitz  
Tel. 035971/58480 · Fax 035971/58481  
Mo-Do 8.00-18.00 Uhr  
und Fr 8.00-15.30 Uhr

- Nachtwäsche
- Unterwäsche
- Bademäntel

*Gewichtiges  
in Sachen Pflege*

**Speisekartoffeln**

Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“  
Reinhardtsdorf e.G.

**ab 29.09.2025**

**Einkellerungsaktion  
bis 10. Oktober 2025**

**10 Kg / 7,00 €**

**29.09. - 10.10.2025**

Montag - Freitag **6.30 - 17.00 Uhr**  
Freitag 3.10. **8.00 bis 12.00 Uhr**  
Samstag 4.10. **7.00 bis 12.00 Uhr**

**ab 13.10.2025**

**Herbst/Winter-Preise 2025**

5 Kilogramm / 5,00 €
10 Kilogramm / 8,00 €
25 Kilogramm Futter / 7,00 €

**Schrammsteinblick 67 a  
01814 Reinhardtsdorf**

Telefon: 035028 80422  
Fax: 035028 80326

[www.ag-oberes-elbtal.de](http://www.ag-oberes-elbtal.de)

**Laura**  
rote Schale, vorwiegend festkochend

**Finka**  
vorwiegend festkochend

**Solara**  
mehliger Charakter

**Linda**  
festkochend

**Goldmarie**  
festkochend

**Unsortierte Ware:** 55,00 €/dt  
(lose, min. 500kg)  
Futter (gesackt): 5,00 €/25kg bis 10.10.25  
Futter (lose, min. 500kg): 15,00 €/dt

**Agrargenossenschaft  
„Oberes Elbtal“** Reinhardtsdorf e.G.

Rund um die Uhr am Automaten: Kartoffeln • Honig • frische Eier



**„Mit mir ist  
Ihr Immobilien-  
verkauf  
erfolgreich.“**

**Alex Surko ist für Sie da.**  
Telefon: 0351 455-77205  
Mobil: 0173 3899679  
E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de



Ostsächsische  
Sparkasse Dresden

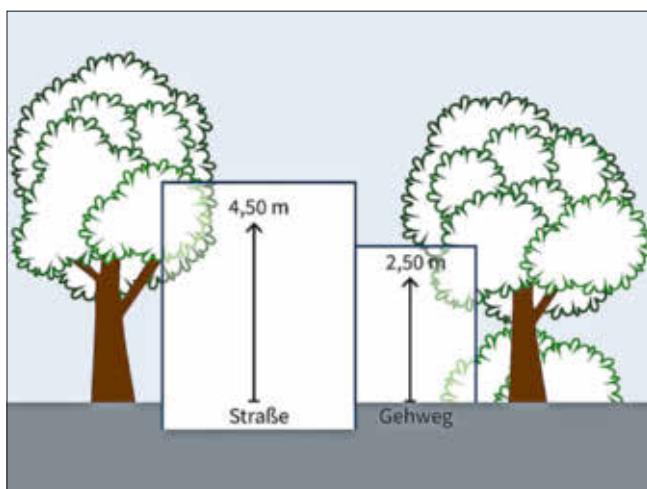


## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Wildwuchs, Baum- und Grundstückspflege

Oftmals befinden sich die Hecken, Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen von privaten Grundstücken am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und können eine Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt.

Aus diesem Grund bittet die Stadtverwaltung die Grundstückseigentümer Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden.



Weiterhin sind die Straßenanlieger dazu verpflichtet die Gehwege zu reinigen. Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Gehwege vorhanden sind und in Fußgängerzonen gilt ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg, bei Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen gilt dieser in einer Breite von 1,5 m.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich insbesondere auf die Be seitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Anwendung chemischer Mittel ist untersagt.

### Information für Waldbesitzer

#### Einladung zur Waldbesitzerschulung - Schwerpunkt: Borkenkäferbekämpfung und Waldumbau

Sehr geehrte Waldbesitzer,  
auch in diesem Jahr stehen die Themen Borkenkäferbekämpfung und Wiederbewaldung im Privatwald im Mittelpunkt der Wald bewirtschaftung. Besonders wichtig ist dabei die langfristige Etablierung einer neuen Waldgeneration, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Im Rahmen der diesjährigen Waldbesitzerschulung möchten wir Sie herzlich einladen, sich vor Ort über aktuelle Entwicklungen und praxisnahe Lösungen zu informieren. Anhand von Beispiel flächen im Privatwald in Dobra bei Dürrröhrsdorf-Dittersbach werden folgende Themen im Detail behandelt:

- Verjüngung und Wiederaufforstung nach Borkenkäferbefall
- Nutzung von Naturverjüngung und Waldumbau
- Flächenaufarbeitung nach Harvestereinsatz
- Möglichkeiten der Forstförderung

Die Schulung wird unter der Leitung von Revierleiter Armin Stettinius (Forstrevier Bad Schandau) durchgeführt und findet am 27.09.2025 ab 10:00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist der Grenzweg am Breiten Stein. Sie erreichen diesen, indem Sie auf der S161 zwischen Dobra und Dürrröhrsdorf nach dem Wanderparkplatz in den Feld- und Waldweg einbiegen und diesem ca. 1 km folgen.

Waldbesitzerschulung - Treffpunkt



Wir bitten alle interessierten Waldbesitzer, sich im Vorfeld bei der Poststelle der Nationalpark- und Forstverwaltung anzumelden:

**poststelle.sbs-nationalparkverwaltung@smekul.sachsen.de**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf einen regen Austausch zu den aktuellen Themen der Waldbewirtschaftung. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Wälder gestalten!

**Armin Stettinius**

(Revierleiter Privat- und Kommunalwaldrevier Bad Schandau)



Wann erscheint die nächste  
Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Amtsblatt Bad Schandau**



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteile/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

**IMPRESSUM**



## Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Montag, 29.09.2025 von 09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

### Diakonie Pirna

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- o Persönliche Gespräche und Beratung,
- o Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- o Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Sprechzeiten vorbei:

#### Bad Schandau (Marktplatz)

donnerstags von 14 – 16 Uhr: **11.09. + 25.09.2025**

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163

## Termine für die mobile Beratung der Diakonie Pirna

3938320 oder per E-Mail: [mobile.beratung@diakonie-pirna.de](mailto:mobile.beratung@diakonie-pirna.de).

### Familienerholung 2025

Auch im Jahr 2025 gibt es vom Freistaat Sachsen wieder die finanzielle Förderung für Familienurlaubsfahrten. Damit sollen Familien mit wenig Einkommen unterstützt werden.

Zu den Voraussetzungen gehört z. B., dass es sich um mindestens 7 Tage zusammenhängenden Urlaub in Deutschland handelt. Die Einkommensgrenzen werden nach der Personenzahl festgelegt. Bei der Unterkunft ist eine Rechnungslegung nötig. Erst nach dem Urlaub wird der Zuschuss ausgezahlt. Die Förderung muss rechtzeitig vor Reiseantritt schriftlich beantragt werden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

Diese Maßnahme wird gefördert  
vom Landkreis Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge.



## Stadt Bad Schandau



### Sprechzeiten

#### Sprechzeiten und Sitzungstermine

##### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **16.09.2025**, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

##### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 29.09.2025, 19:00 Uhr

##### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 16.09.2025, 18:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.09.2025, 18:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 10.09.2025, 19:00 Uhr

##### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.09.2025, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**  
im Erbgericht Porschdorf, Hauptstraße 31

Dienstag, den 23.09.2025, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.09.2025, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.09.2025, 18:30 Uhr

##### Sprechstunde Ortsvorsteher Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.09.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

##### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 17.09.2025, 19:00 Uhr, statt.

##### Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 30.09.2025, 19:00 Uhr, statt.

##### Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 29.09.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.badschandau.de](http://www.badschandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.08.2025

#### Beschluss-Nr. 2025/BSch/0041

##### Brandschutzbedarfsplan

Der Stadtrat beschließt den Brandschutzbedarfsplan mit Stand 20.08.2025 und berechtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

#### Beschluss-Nr. 2025/BSch/0043

##### Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

##### Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

Auf der Grundlage von:

1. § 4 Abs. 1 S. 1 SächsGemO Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBL. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBL. S. 500) geändert worden ist und

§ 15 Abs. 5 SächsBRKG Sächsisches Gesetz über den Brand- schutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBL. S. 289), hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 20.08.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

##### Inhalt

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

§ 6 Jugendfeuerwehr

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung.

§ 8 Frauenabteilung.

§ 9 Ehrenmitglieder

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

§ 11 Hauptversammlung

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

§ 13 Wehrleitung

§ 14 Unterführer, Gerätewarte

§ 15 Wahlen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden wird.

#### § 1

##### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Bad Schandau ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren Bad Schandau, Krippen, Porschdorf, Prossen und Waltersdorf.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau“, dem bei einer Stadtteilfeuerwehr der Name des Stadtteils beigefügt wird. In der Kurzform bei nicht-förmlichen Anlässen kann der Name „Freiwillige Feuerwehr“ und folgend der Name des Stadtteils genutzt werden.

(3) In jeder Stadtteilfeuerwehr muss eine aktive Einsatzgruppe existieren. Daneben kann eine Jugendfeuerwehr, eine Kinderfeuerwehr, eine Alters- und Ehrenabteilung sowie eine Frauengruppe bestehen.

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Stadtteilfeuerwehren dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

#### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten sowie
- nach Maßgabe der § 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

#### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:

- a. das vollendete 16. Lebensjahr,
- b. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- c. die charakterliche Eignung,
- d. eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- e. die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung,
- f. die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Stadtteilfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Stadtteilfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegerüste sind schriftlich an den Stadtteilwehrleiter zu richten. Über die Annahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Stadtteilwehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Eine Ablehnung des Aufnahmegerüsts sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt, entgegen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.



## § 4

### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- durch Beschluss des Feuerwehrausschusses entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt bzw. Gemeinde unverzüglich dem Stadtteilwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,

- a. wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppemann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
- b. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflcht,
- d. bei erheblich schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- e. wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f handelt, oder
- f. bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes entbunden werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr ab dem 18. Lebensjahr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter, den jeweiligen Stadtteilwehrleiter und seinen Stellvertreter sowie das Mitglied des Feuerwehrausschusses zu wählen.

§ 13 Abs. 1 S. 2 dieser Satzung bleibt unberührt.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter, die Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, die Gerätewarte, die Jugend-

feuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die in Ausübung oder in Folge ihres Dienstes entstehen, nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden,
- c. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e. den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f. die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(6) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 40 Ausbildungsstunden durchzuführen, jeder aktive Angehörige der Feuerwehr muss an mindestens 16 Diensten teilnehmen.

In Härtefällen entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(7) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Stadtteilabwesenheit von länger als sieben Tagen dem Stadtteilwehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schulhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Stadtteilwehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Der zuständige Leiter der Stadtteilfeuerwehr ist zuvor anzuhören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Stadtteilfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(9) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des



Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

## § 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 18. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren wählen einen Jugendsprecher.

(5) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

(6) Zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung kann eine Bambini-Feuerwehr eingerichtet werden. In die Bambini-Feuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden.

## § 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

## § 8 Frauenabteilung

(1) In die Frauenabteilung können Frauen aufgenommen werden, die Interesse an Feuerwehrarbeit haben, aber nicht in der Einsatzabteilung arbeiten wollen.

(2) Die Angehörigen der Frauenabteilungen wählen ihre Leiterin und deren Stellvertreterin auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend § 15.

(3) Ein Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung besteht nicht, ein Anspruch auf Dienstkleidung indes schon.

(4) Die Doppelmitgliedschaft in der Frauenabteilung und der Einsatzabteilung ist möglich.

## § 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 5 Abs. 5 Buchst. d, e oder f ist die Abberufung möglich.

## § 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Stadtteilfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- Stadtwehrleitung/Stadtteilwehrleitung

## § 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeiten der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Stadtwehrleitung und die Stadtteilwehrleitungen gewählt, die Ausschussmitglieder in einer Versammlung der Stadtteilwehren.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Abs. 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Stadtteilfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

## § 12 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den



Ausschluss und Entlassung von Mitgliedern der Stadtfeuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als

Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Stadtteilwehrleitern sowie einem Ausschussmitglied der Stadtteilwehren, des Weiteren aus einem Vertreter der Jugendfeuerwehren, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen sowie einer Vertreterin der Frauengruppen. Die Vertreter werden durch die jeweiligen Abteilungen bestimmt.

Alle Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses haben eine Stimme.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei der Besetzung von Führungspositionen durch hauptberufliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist vor deren Einsatz in die Funktion das Einvernehmen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuholen.

(4) Der Bürgermeister ist zu der Sitzung des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Er besitzt eine Stimme.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Stadtwehrleiter kann dazu eine geeignete Person hinzuziehen.

(7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Leiterin der Frauenabteilung.

Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

### **§ 13 Wehrleitung**

(1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststelle erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

mäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütung zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter hat dem Bürgermeister und dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflcht oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Stadtteilwehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Stadtteilfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

### **§ 14 Unterführer, Gerätewarte**

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.



(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

Der Stadtgerätewart wird auf Vorschlag des Stadtwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. In jeder Stadtteilwehr kann ein Gerätewart auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters durch den Stadtwehrleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden.

## § 15 Wählen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einem Wahlvorschlag angehören. Eine Doppelfunktion ist nicht zulässig.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Eine Briefwahl ist zulässig, wird vom Stadtfeuerwehrausschuss genehmigt und durch die Stadtverwaltung organisiert.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(4) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Die Gewählten müssen die Annahme der Wahl erklären.

(6) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(7) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zur Geltung oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Absatz 5 die Wehrleitung ein.

(8) Für die Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend.

## § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Bad Schandau vom 17.12.2014 außer Kraft.

Bad Schandau, den 20.08.2025

T. Kunack  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 20.08.2025

T. Kunack  
Bürgermeister

### Beschluss-Nr. 2025/BSch/0035

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2020 wie folgt fest:

#### Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	8.291.497,13	EUR
ordentliche Aufwendungen	8.337.072,45	EUR
ordentliches Ergebnis	-45.575,32	EUR
außerordentliche Erträge	186.113,60	EUR
außerordentliche Aufwendungen	109.596,11	EUR
Sonderergebnis	76.517,49	EUR
Gesamtergebnis	30.942,17	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	538.100,58	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	33.043,19	EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	602.085,94	EUR

#### Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.581.569,75	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.848.014,78	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.554,97	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	620.214,03	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.545,12	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-460.331,09	EUR



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.816,00	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-105.816,00	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	167.407,88	EUR

**Vermögensrechnung:**

AKTIVA		
1. Anlagevermögen	45.909.261,82	EUR
2. Umlaufvermögen	3.683.213,48	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	49.592.475,30	EUR
PASSIVA		
1. Kapitalposition	22.022.856,45	EUR
darunter:		
Basiskapital	17.413.068,04	EUR
Rücklagen	4.609.788,41	EUR
Fehlbeträge	0,00	EUR
2. Sonderposten	22.018.236,89	EUR
3. Rückstellungen	2.182.988,77	EUR
4. Verbindlichkeiten	3.368.393,19	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	49.592.475,30	EUR

**Beschluss-Nr. 2025/BSch/0036****Bestätigung einer Sponsoringvereinbarung mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden**

Der Stadtrat bestätigt die Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Bad Schandau und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zur Bezuschussung einer interaktiven Staffelei im Rahmen eines Zusatzprojektes der Ausstellung „CDFriedrich inspiriert“ mit einer Geldleistung von 4.000 €.

**Beschluss-Nr. 2025/BSch/0039****Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für die Kita „Elbspatzen“ Bad Schandau**

Der Stadtrat billigt die Finanzierungsvereinbarung für die Kita „Elbspatzen“ Bad Schandau. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Beschluss-Nr. 2025/BSch/0044****Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks 127/4, Gemarkung Bad Schandau, ohne Wertausgleich**

Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2025/BSch/0044 vom 20.08.2025 beschließt der Stadtrat von Bad Schandau den Tausch des kommunalen Flurstücks 127/4 der Gemarkung Bad Schandau gegen das Flurstück das Flurstück 128/1 der Gemarkung Bad Schandau ohne Wertausgleich.

Bad Schandau, den 20.08.2025

T. Kunack  
Bürgermeister

 **Informationen aus dem Rathaus**

## Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

### in Bad Schandau

**- Wohnungen -**
**Marktplatz 12**

Sanierte 3-Raum-Wohnung

1. OG, ca. 77,59 m<sup>2</sup>

**Mietbeginn ab 01.10.2025**

**- Gewerberäume -**
**Bergmannstraße 5**

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

**Bahnhof 5, Natursalzose**

EG, ca. 104,65 m<sup>2</sup>

Nähtere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

## Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 11.06.2025

**TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

**TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters**
**Kurkonzert des Blasorchesters Lippertsreuthe**

Der Bürgermeister informiert über das am 30.05.2025 stattgefundene Kurkonzert des Blasorchesters aus Lippertsreuthe. Das ist ein Stadtteil von unserer Partnerstadt Überlingen. Das Kurkonzert fand im Parkhotel statt, war gut besucht und auch für die Überlinger ein schönes Erlebnis.

**Justizministerkonferenz**

Er informiert weiterhin, dass am 05.06.2025 in Bad Schandau im Hotel „Elbresidenz“ die Justizministerkonferenz stattgefunden hat. Er hatte dabei die Gelegenheit, ein Grußwort an die Teilnehmenden zu richten. Die Justizministerkonferenz wird jedes Jahr von einem anderen Bundesland ausgetragen. Das Land Sachsen war jetzt Austragungsland und Bad Schandau wurde als Austragungsort gewählt.

**Baugrunduntersuchung zur Errichtung Ersatzbrücke über Elbe**  
Herr Kunack informiert, dass die Baugrunduntersuchungen zur Errichtung der Ersatzbrücke über die Elbe derzeit stattfinden und in vollem Gange sind.

**Buche im Kurpark**

Der Bürgermeister informiert außerdem, dass am 05.06.2025 im Kurpark eine Buche, die äußerlich unauffällig war, abgebrochen ist und aufgrund einer Baumfäule zerstört wurde. Der Baum konnte noch vor dem Pfingstwochenende vollständig entfernt werden. Schäden waren keine zu verzeichnen.

**Förderprojekte Radeberger Brauerei**

Die Radeberger Brauerei ist wieder bereit, Projekte zu fördern. Dieses Mal sollen die Förderprojekte durch Votings bestimmt



Besuchen Sie uns auf  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

werden. Mittels einer Ap kann jeder an dem Voting teilnehmen und für seine Wunschprojekte stimmen. Allerdings kann man nur einmal mit seiner E-Mail-Adresse abstimmen.

#### **160 Jahre FF Bad Schandau**

Am kommenden Wochenende, 14. / 15.06.2025 feiert die Bad Schandauer Feuerwehr ihr 160jähriges Jubiläum.

#### **Sellnitzfest**

Am 08.06.2025 fand das Sellnitzfest statt. Auch dies war eine gelungene Veranstaltung.

#### **TOP 3 – Protokollkontrolle**

Herr Kopprasch und Herr Dr. Böhm erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### **Kurzprotokoll 21.05.2025**

Das Kurzprotokoll der Sitzung vom 21.05.2025 wird bestätigt. Herr Christian Heinze bittet um eine kleine Korrektur. Die Anfrage zur Anbringung der Geschwindigkeitsmesseinheit wurde nicht von Herrn Ch. Friebel, sondern von ihm gestellt.

#### **TOP 4 – Bürgeranfragen**

Herr Bredner bittet, dass das Rundholzgeländer an der Haltestelle in Ostrau wieder hergestellt wird. Dieses wurde durch einen Baum vor einiger Zeit beschädigt. Zwischenzeitlich ist die dahinter befindliche Hecke zugewachsen, so dass gegenwärtig Schutz besteht. Allerdings müsste dann spätestens zum Herbst das Rundholzgeländer wieder hergestellt und entsprechend getauscht werden.

Herr Tappert informiert, dass sich am Ringweg, Höhe Grundstück 44, Borde senken. Allerdings sind diese bereits angesprüht. Insofern weiß er nicht, ob diese bereits in Arbeit sind.

Herr Tappert informiert außerdem, dass bei Veranstaltungen im Erbgericht immer wieder der verkehrsberuhigte Bereich in Porschdorf zugeparkt wird. Er bittet, Lösungen zu finden, damit dies vermieden wird.

Herr Ch. Friebel bestätigt, dass die Beschilderung an der Fähranlegestelle Höhe LIDL erfolgt ist. Allerdings sieht er die Beschilderung für den Radverkehr im Bereich der Ersatzhaltestelle nach wie vor als kritisch an. Frau Wötzl ergänzt, dass in dem heutigen Gespräch mit dem LASuV darüber informiert wurde, dass es die Vorstellung gibt, den Radverkehr grundlegend anders zu leiten und diesen bereits deutlich früher auf die Staatsstraße zu führen.

Herr S. Friebel erklärt, dass auch der Wolfsgraben im oberen Teil saniert werden muss. Der jetzige Zustand dieses oberen Teils wird bei Unwettern dazu führen, dass auch der untere Teil wieder in Mitleidenschaft gezogen wird. Außerdem bittet er, den Verkehrsblitzer in Postelwitz häufiger zu installieren. Nach seiner Auffassung ist dies in letzter Zeit nicht erfolgt.

Herr Kerger fragt an, ob das Holzgeländer am Parkplatz in Schmilka ebenfalls erneuert wird. Der erste Teil wurde bereits instandgesetzt. Außerdem bittet er zu prüfen, inwiefern noch Gewährleistung auf den Spielplatz in Schmilka besteht. Am „Grashüpfer“ gibt es bereits Schäden am linken Fühler. Es sind derartige Risse zu verzeichnen, dass dieser schon instabil ist.

Herr Dr. Böhm fragt an, ob bekannt ist, dass die Schadensregulierung im Falle des Baumsturzes Kirnitzschthalstraße stockend voran geht. Dazu erfolgen ein paar Informationen aus den Reihen der Räte, die dies einerseits bestätigen, andererseits aber auch schon von Lösungsansätzen gehört haben.

#### **TOP 5 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur „Errichtung einer Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 96 cbm auf dem Flst. 146 der Gemarkung Ostrau“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Tappert fragt an, ob an der Zisterne zwei Abnahmestützen vorgesehen sind. Herr Kunack erklärt, dass diese Zisterne so wie die am Wanderweg Lehne gebaut werden wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 6 – Allgemeines / Informationen**

Herr Hickmann informiert, dass die Jugendfeuerwehren der Wehren Porschdorf und Bad Schandau am Kreisjugendfeuerwehrtag teilgenommen haben und dort sehr erfolgreich waren. Allerdings kritisiert er, dass nach seiner Auffassung den Siegern und Platzierten wenig Anerkennung gezollt wurde, es gab beispielsweise keine Medaillen. Der Bürgermeister erklärt, dass er über das Ergebnis des Kreisjugendfeuerweltages und des Abschneidens unserer Mannschaften gern im Amtsblatt berichten würde, allerdings dazu noch Zuarbeiten benötigt.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Prüfungen der Bahnbrücke, quasi der Verlängerung der Elbbrücke, durchgeführt werden. Dazu wird es auch noch einmal einen Zeitraum geben, in welchem die Brücke halbseitig gesperrt werden muss. Dies wird dann mit Ampelregelung erfolgen. Wir haben den Verantwortlichen mitgeteilt, dass der beste Zeitpunkt dafür jetzt vor Beginn der Sommerferien wäre oder dann nach den Ferien. Inwieweit dies so realisierbar ist, wird sich zeigen.

Da keine weiteren Anfragen und Informationen erfolgen, beendet der Bürgermeister 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung.

T. Kunack  
Bürgermeister

A. Wötzl  
Protokollantin

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**

W

Willkommen bei der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
wie kann ich Ihnen  
weiterhelfen?

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118  
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



## Vereine und Verbände

### Mal was aus Prossen,

denn da wurde mal was Großes ganz klein und mit viel Schweiß gefeiert ...

Da glaubt man an einem schönen, sonnigen Vormittag mal einen ruhigen Spaziergang an der Elbe in Prossen machen zu können, doch weit gefehlt. Je näher man dem Schiffsanleger kommt, desto lauter hört man ein Schaben, Klopfen, Hämtern und Schleifen. Da macht sich doch tatsächlich bei glühender Hitze eine Gruppe Prossener mit diversem Werkzeug über den Schiffsanleger her. Schmutz und Rost werden entfernt und anschließend wird der ganze Anleger neu gestrichen, eine wahrlich schweißtreibende Arbeit bei 37 Grad ohne einen Quadratzentimeter Schatten. Hochachtung vor so viel Enthusiasmus!

Doch wem gehörten denn eigentlich die vielen fleißigen Hände? Zu Gange waren hier: Matthias Franke, Helmut Richter, Hartmut Kaulfuß, Ralf Ehrlich, Olaf Stephan und Michael Fischer. Organisiert wurde die ganze Aktion von Familie Schroth, wobei in diesem Atemzug erwähnt werden muss, dass Helene Schroth schon länger die Pflege der Blumen am Anleger übernimmt.



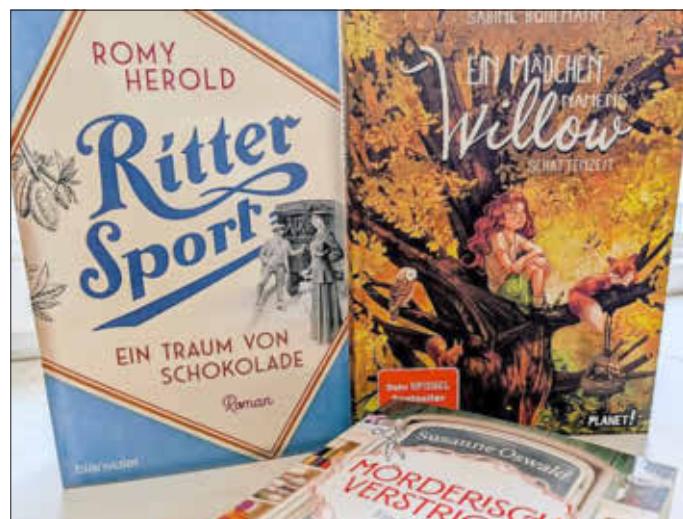
Doch noch einmal zurück zum oberen Teil dieses Textes: Was wurde denn eigentlich gefeiert an diesem 14.08.2025? Ganz einfach: 100 Jahre Schiffsanleger Prossen. Zugegeben, das Datum stimmt nicht ganz überein, den Anleger gibt es schon seit dem 20.04.1925. Aber was machen schon die paar Tage Unterschied. So oft haben die Prossener schon um ihren Anleger gekämpft, mit Erfolg, denn er liegt immer noch hier in der Elbe. Und weil dies wirklich ein Anlass zum Feiern war, gab es nach getaner Arbeit ordentlich Thüringer Bratwurst und Bier beim Schroth, Volker. Na dann Prost und vielen Dank für so viel Engagement.

Jens Tappert  
Stadtrat



## Sonstiges

### Neues aus der Stadtbibliothek



Wenn Maschen fallen und Geheimnisse ans Licht kommen, wird aus gemütlichem Küstenstrick plötzlich ein waschechter Krimi mit Wollanschlag! Im Strickladen „Strickschick“ treffen sich vier Freunde zum Stricken – und bald auch zum Ermitteln. Als ein Mord geschieht, wird aus der gemütlichen Runde ein verschlossenes Team auf Verbrecherjagd. Kuschelig, spannend und nordisch! **Susanne Oswald „Mörderisch verstrickt“**

Clara Ritter träumt nach dem ersten Biss Schokolade von einer eigenen Fabrik – und macht den Traum wahr. Gemeinsam mit Ehemann Alfred gründet sie 1912 Ritter Sport. Packend wird erzählt, wie eine entschlossene und mutige Frau gegen alle Widerstände ihren Traum verwirklichte – und so ein Stück Schokoladengeschichte schrieb. **Romy Herold „Ritter Sport“**

Willow und ihre Hexenfreundinnen entdecken einen Schatz, den Tante Alwina versteckt hat. Doch was als Spiel beginnt, wird bald gefährlich: Ein geheimnisvoller Junge, ein Waldgeist und ein uralter Magier tauchen auf. Können die Junghexen das wertvolle Geheimnis als Erste lüften? **Sabine Bohlmann „Ein Mädchen namens Willow – Schattenzeit (Bd.5)“**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

K. Schüler / Stadtbibliothek Bad Schandau



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13, 01814 Rathmannsdorf  
Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

#### Öffnungszeiten im Gemeindeamt

Montag	9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Besuchen Sie uns gern im Internet: [www.rathmannsdorf.de](http://www.rathmannsdorf.de)

Uwe Thiele - Bürgermeister



## Vereine und Verbände

### Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 10.09.2025, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



## Informationen aus der Gemeinde

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.  
Am 15.09.2025 ist das Büro nicht besetzt.

## Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 09.09.2025

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 16.09.2025

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.



**BAD SCHANDAU**



## Vereine und Verbände

# Tag des offenen Denkmals®

**Wert-voll:**  
unbezahlbar oder  
unersetzblich?  
**Sonntag**  
**14.9.2025**

## Hof-Café + Trödelmarkt

**Ort:**  
**Maienhof**  
**Rundweg 3**  
**01814 Kleingießhübel**

**Zeit:**  
**10:00 bis 16:00 Uhr**

[www.maienhof.net](http://www.maienhof.net)

Anmeldung unter: 0171 79 02 384

Historische Orte entdecken! Alle Veranstaltungen  
unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)  
und in der offiziellen App

Gemeinschaft durch die

Glücksspirale

Deutsche Bahn AG

Bundeswehr koordiniert durch die  
Deutsche Stiftung Denkmalschutz



**Druck  
Über 50 Jahre  
Know-how.**

LINUS WITTICH  
Medien KG



# Kirmes Reinhardtsdorf

## Festprogramm

**EINTRITT  
FREI!**

**Freitag 19.9. | ab 18:00 Uhr**

- 18:00 Uhr **Eröffnung** und **Kinderdisco** Party für unsere Kleinsten
- ca. 20:00 Uhr **Bieranstich** durch den Bürgermeister danach **EröffnungsParty** mit **DJ Felix Arnold und Friends**

**Samstag 20.9. | ab 12:00 Uhr**

- 13:00 Uhr **3. Kirmes-Skat-Turnier** im „Glashaus“
- 14:00 Uhr **Schülercafé** der Grundschule Papstdorf, **Spiel und Spaß** Hüpfburg, Strohburg, Ponyreiten, Spielmobil
- 17:00 Uhr **Kirche Reinhardtsdorf** Konzert zum Kirchweih- und Erntedankfest
- 19:00 Uhr **Lampion- und Fackelumzug**
- 19:30 Uhr **Therapiezentrum** Live
- ca. 21:00 Uhr **Feuerwerk**
- ca. 21:30 Uhr **Party** mit **DJ me.ringo**

**TÄGLICH**  
**Schau-  
steller-  
betrieb**

**Sonntag 21.9. | ab 12:00 Uhr**

- 9:00 Uhr **Kirche Reinhardtsdorf** Festgottesdienst
- 12:00 Uhr **2. Großes Kirmes-Schubkarren-Rennen** mit dem **Jugend Schalmeienorchester Polenz**
- 14:00 Uhr **Chorcafé** der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna e. V.
- 14:30 Uhr **Bunter-Kirmes-Nachmittag**  
**Die Küchenweiber** Schmutzige Lieder aus der sauberen Küche | **Kindertanz** | **Teenie-Funken** | **Kinder-Nachmittag** mit viel Unterhaltung für die Kleinsten
- 18:00 Uhr **Kirmes-Ausklang**

Für das leibliche Wohl sorgen das Team der Schrammsteinbaude und der Gaststätte Panorama-Camping Lichtenhain.





## 8. Unternehmensatlas erschienen – Druckausgabe in allen Schulen verfügbar

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 ist der Unternehmensatlas in seiner 8. Auflage erschienen. Die Druckausgabe des Job- und Ausbildungsportals für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde in diesen Tagen an alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in den weiterführenden Schulen des Landkreises verteilt. In dieser Ausgabe stellen sich rund 80 Unternehmen vor. In kompakter Form zeigt er branchenübergreifend ganz unterschiedliche berufliche Möglichkeiten im Landkreis auf, von Ausbildungsberufen über duale Studiengänge bis hin zu Praktikumsangeboten.

„Der Unternehmensatlas ist ein bewährtes und wichtiges Instrument zur Beruflichen Orientierung im Landkreis. Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler ebenso, wie an Eltern und Lehrkräfte. Neben einer Beschreibung des jeweiligen Unternehmens finden die Jugendlichen in der Broschüre eine Übersicht, welche Berufswege dieses anbietet und welche Kontakte die richtigen sind. Dies bietet den Vorteil, dass die Angebote sehr anschaulich sind.“, fasst Landrat Michael Geisler die Intention zum Unternehmensatlas zusammen.



Foto: Landratsamt

### Neuigkeiten in der 8. Ausgabe

- Noch mehr Unternehmensvielfalt durch weitere regionale Betriebe und ihre Ausbildungs- sowie Studienangebote.
- Erweiterte Branchenabdeckung: Neben Handwerk, Industrie und Dienstleistung sind auch Zukunftsbereiche wie IT, Gesundheit und Umwelttechnik umfangreicher vertreten.
- Stärkere Elternansprache: Ein eigener Abschnitt unterstützt Eltern als wichtigste Begleiter bei der Berufswahl ihrer Kinder.

Neben der gedruckten Broschüre steht der Unternehmensatlas mit derzeit rund 100 Unternehmenspräsentationen online zur Verfügung unter: [www.unternehmensatlas.de](http://www.unternehmensatlas.de). Diese digitale Version wird kontinuierlich aktualisiert und enthält weiterführende Informationen sowie Links zu Unternehmensseiten. Damit bleibt der Atlas jederzeit auf dem neuesten Stand. Zudem ist es in diesem Portal möglich nach Praktika, Ausbildungen oder sogar Jobs in der Region zu suchen.

Eine Veröffentlichung im Web-Portal [www.unternehmensatlas.de](http://www.unternehmensatlas.de) für ist für Unternehmen laufend möglich. Wenden Sie sich für weitere Informationen gern an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises.

### Kontakt:

Landratsamt  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Beruf und Bildung  
Telefon: 03501 515-1514  
E-Mail: [sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de](mailto:sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de)



## Mitteilungen des NationalparkZentrums

### ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 9 – 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

### KONTAKTE:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 / 50 242; [www.nationalpark-saechsische-schweiz.de](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de)

Mail: [Veranstaltungen.Nationalparkregion@smul.sachsen.de](mailto:Veranstaltungen.Nationalparkregion@smul.sachsen.de)

### Herzlich willkommen zu den nächsten ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (Teilnahme kostenlos):

#### DONNERSTAG • 11. SEPTEMBER, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht

#### Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf

Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und Informationsgelände zwischen Hackkuppe und Hantschengrund;

**Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Hinterhermsdorf**; Treffpunkt bei Anmeldung

#### SONNTAG • 14. SEPTEMBER, 9 bis 17 Uhr

Tag des offenen Denkmals® 2025 im NationalparkZentrum

#### Motto „Wert-voll: unbezahlt oder unersetzt?“

Anfang der 1950er Jahre als Kino-Neubau errichtet und seit 2001 mit neuer, musealer Bestimmung versehen, um den Blick auf eine unbezahltbare, unersetzbliche und darum überaus schützenswerte Landschaft zu richten – **ganztägig freier Eintritt ins denkmalgeschützte NationalparkZentrum Sächsische Schweiz**

#### MITTWOCH • 17. SEPTEMBER, 9:30 bis 12:30 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

#### Naturerlebnis im Basteiwald

Entdeckungstour mit dem Ranger abseits der viel besuchten Aussichtsplattform; **René Hersemann (Ranger der Nationalparkwacht)**; Treffpunkt bei Anmeldung

#### DONNERSTAG • 18. SEPTEMBER, 10 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

#### Baum(er)leben!

Spannende Exkursion durch Nationalparkwälder im Lohmener Gebiet; **Marko Hänsel (Ranger der Nationalparkwacht)**; Treffpunkt bei Anmeldung

#### FREITAG • 19. SEPTEMBER, 10:45 bis 13:15 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

#### Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig

Erstaunliche Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnelligkeit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka**; Treffpunkt bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 70 min ab Schmilka erreichbar

#### SONNTAG • 21. SEPTEMBER, 10 bis 14 Uhr

Musikalische Wanderung mit dem Nationalparkpartner Landesbühnen Sachsen

#### CLANGWEGE – Chorwanderung

Wandelkonzert (ohne Anmeldung) 10 Uhr ab Wanderparkplatz Lilienstein (wahlweise 13 Uhr ab Fähranlegestelle Niederrathen) zur Felsenbühne Rathen: unterwegs an romantischen Plätzen angenehm überrascht von verschiedenen Chören, Schauspiel-Rezitationen sowie musikalischen Einlagen und abschließend gegen 14 Uhr ein großes gemeinsames Chorfinale – gern auch zum Mitsingen – im wohl schönsten Naturtheater Europas; **Chöre, Musiker und Schauspieler der Landesbühnen Sachsen**; freier Eintritt, kein Kartenverkauf; für den Rückweg Shuttle-Möglichkeit der Landesbühnen Sachsen vom Haus des Gastes in Niederrathen zum Wanderparkplatz Lilienstein

## Sonderausstellung IM NATIONALPARKZENTRUM

**BIS 19. SEPTEMBER**

Kunstausstellung

**Yvonne Brückner & Maxi Schröder: „Wilde Schönheit – Malerei aus der Sächsischen Schweiz“**

Die Ausstellung lädt dazu ein, die Natur und ihre kraftvolle Ausstrahlung neu zu entdecken. Beide Künstlerinnen sind in der Sächsischen Schweiz zu Hause. Sie fangen mit Öl, Aquarell, Acryl, Mischtechniken und Zeichnungen die räue Schönheit des Elbsandsteingebirges ein. Der Eintritt ist frei.

## Raus aus dem Nest

**Fortsetzung unserer Artikelserie**

**Kompass Natur Reihe 2, Folge 1**



Schwarzstörche bauen ihre Nester tief im Wald, wo ihr Nachwuchs kein Aufsehen erregt. Den Jungen ist diese Vorsichtsmaßnahme egal.

Kaum sind die Alten fort, machen sie, was sie wollen.

Sowas, wie das da oben auf dem Felsen, passiert in den besten Familien. Sind die Alten weg, gibt's im Nest kein Halten mehr. Schwupp, wird die Deckung aufgegeben, mit ausgebreiteten Flügeln und keck geschwellter Brust an der Kante zum Abgrund herumstolziert, über den ganzen Felsbalkon gehüpft und geflattert, damit noch der letzte Waschbär Wind von der Sache bekommt. Kehren die Eltern zurück, sitzen die beiden Jungstörche, so als wäre nichts gewesen, wieder brav an ihrem Platz. Und keiner hat's gemerkt. Oder fast keiner.



*Die Storchen-Eltern sind ausgeflogen - irgendwo im Wald unterwegs auf Nahrungssuche. Das Junge probiert derweil, wozu zwei Flügel eigentlich nütze sind.*

Frank Strohbach hatte mir die Stelle in den Felsen tags zuvor gezeigt. Alleine wäre sie mir niemals aufgefallen. Ich hocke im Schutz der Böschung hinter einem schwergewichtigen Teleobjektiv mit 600 mm Brennweite und bekomme jedes Detail ihres Familienlebens mit. Gestern war auf dem Felsvorsprung kaum Bewegung. Aber heute ist da oben richtig was los. Frank Strohbachs Job ist es, dem Treiben dort die nötige Ruhe zu verschaffen.



Frank Strohbach und Nicole Aulitzky von der Nationalparkwacht Hinterhermsdorf haben den Horst entdeckt und freuen sich, dass es dem Nachwuchs der kleinen Storchenfamilie während der Brutzeit gut ging und sie inzwischen glücklich ausgeflogen sind.

Denn anders als ihre weißen Verwandten, meiden Schwarzstörche die Nähe zum Menschen und brüten lieber zurückgezogen an versteckten Plätzen tief im Wald. Strohbach ist Ranger bei der Nationalparkwacht in Hinterhermsdorf. Zu Beginn der Brutzeit im April waren er und seine Kollegin Nicole Aulitzky tagelang unterwegs, um den Nistplatz von Meister Adebar ausfindig zu machen - und die unmittelbare Umgebung abzusperren, zum Schutz der seltenen Tiere. Strohbach kennt ein halbes Dutzend alte Nistplätze in seinem Revier, wo die Störche früher mal gebrütet haben. Haben sie ihren Platz gefunden, geht alles sehr schnell. Gut einen Monat dauert die Brutzeit, weitere 40 Tage die Aufzucht der Jungen. Jetzt, Anfang Juli, sind diese fast flügge, und schon bald geht's auf die erste große Reise: von der Sächsischen Schweiz ins Winterquartier nach Afrika.

Es gehört viel Glück dazu, einen Schwarzstorch zu Gesicht zu bekommen. Die Vögel sind sehr scheu und dank ihres dunklen Gefieders im Unterholz kaum zu erspähen. Während der Brutzeit gibt es für die junge Familie viele Gefahren. Manchmal holt sich der Uhu ein Junges. Oder der Waschbär. Oder die Vögel fühlen sich gestört und lassen ihr Gelege im Stich. Sind die Jungen geschlüpft, machen die Alten an nahen Gewässern wie der Kirnitzsch oder Sebnitz Jagd auf Fische, Mäuse, Insekten und Frösche - und lassen den Nachwuchs ab der vierten Lebenswoche meist unbewacht zurück. In dieser Zeit kann viel schiefgehen. Frank Strohbach und Nicole Aulitzky freuen sich, dass ihre Störche wohllauf sind. Vier Junge waren im Frühjahr geschlüpft. Nur zwei davon sind noch im Nest. Langsam wird es Zeit, Abschied von den Tieren zu nehmen.

Plötzlich kehrt oben in den Felsen Ruhe ein. Die beiden Jungstörche ducken sich und blicken gebannt zum Wald hinüber. Zwischen den Bäumen taucht ein riesiger schwarzer Vogel auf - er kommt wie ein Geist aus dem Nichts. Beine und Schnabel leuchten rot - Elternalarm! Ich klappe mein Stativ zusammen und packe die Kamera zurück in den Rucksack. Ich habe genug gesehen. Die kleine Familie da oben wird nicht mehr lange zusammen sein. Der Rest ihres kurzen gemeinsamen Glücks soll den Störchen alleine gehören. Unbeobachtet.

*Text/Fotos: Hartmut Landgraf*

Mit freundlicher Unterstützung  
des Vereins der Freunde des Nationalparks

Hanspeter Mayr

Pressesprecher

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

0173 3796 503

[Hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de](mailto:Hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de)

— Anzeige(n) —

**www.hotel-breitenbacher-hof.de**

**Thomas Immobilien**

34-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf

Vermietung, Hausverwaltung

Interessentendatenbank

360-Grad-Rundgänge

Finanzierung zu Top-Konditionen



Goethestr. 6 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ [info@thomas-immobilienmakler.de](mailto:info@thomas-immobilienmakler.de) · Ⓛ [www.thomas-immobilienmakler.de](http://www.thomas-immobilienmakler.de)



## Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

„Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen“

**Veranstaltungen**

**NaturPur**

**Mit Dampf zum Blütenzauber**

Steigen Sie ein und lassen Sie sich von der Weißeritztalbahn durch malerische Landschaften bringen. Genießen Sie einen leckeren Begrüßungssnack im Zug, bevor Sie im idyllischen Bauerngarten des Lindenhofs von den Mitarbeiterinnen des Landschaftspflegeverbandes durch die Vielfalt der Natur geführt werden. Zum krönenden Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen, um diesen erlebnisreichen Tag genussvoll ausklingen zu lassen.

**Preise**

60,00 Euro/Erwachsener  
38,00 Euro/Kind (6-14 Jahre)

**Dauer der Veranstaltung:** 9.25-16.45 Uhr

**Veranstalter:** Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) Weißeritztalbahn in Kooperation mit dem Umweltbildungsprogramm des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

**Anmeldung & Infos:** [www.weisseritztalbahn.com](http://www.weisseritztalbahn.com), Tel.: 035207 89290

**Kontakt Umweltbildungsbüro:**  
Katja Dollak & Julianne Märtens  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.  
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

**Termine:**  
**Mittwoch, 17.09.2025 &**  
**Mittwoch, 22.10.2025**



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau



#### Gottesdienste

##### Sonntag, 7. September

10.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlgottesdienst mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 14. September

10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 21. September

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlgottesdienst zum Kirchweih- und Erntedankfest, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst zum Erntedankfest, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

#### Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung montags 16.00 Uhr

Reinhardtsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung dienstags 17.00 Uhr

Porschdorf: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

#### Gemeindekreise

Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 10.9., 14.00 Uhr
Frauentreff	Bad Schandau	Mittwoch, 17.9., 19.30 Uhr
Christenlehre	Bad Schandau	Mittwoch, 15.00 Uhr, 1.-6. Klasse
	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr, 1.-6. Klasse
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 17.55 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 17.45 Uhr

#### Wir feiern Erntedank

In unseren Erntedankgottesdiensten wollen wir uns Zeit nehmen, um Gott für all das zu danken, was er uns in diesem Jahr so reich geschenkt hat.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten zum Erntedankfest in unserer Kirchgemeinde:

**Kirchweih- und Erntedankgottesdienst in der Kirche Reinhardtsdorf am 21. September, 9.00 Uhr**

Erntegaben können in der Offenen Kirche ganztägig bis zum Freitagabend, 19.9., abgelegt werden.

**Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der St. Johannis-Kirche Bad Schandau am 21. September, 10.15 Uhr**

Die Kinder sind herzlich dazu eingeladen den Gottesdienst mitzugestalten und Körbchen voller Lebensmittel oder einzelne Früchte nach vorn zu bringen. Über Erntegaben von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

**Erntedankgottesdienst in der Kirche Krippen am 28. September, 9.00 Uhr** Erntegaben können unmittelbar vor dem Gottesdienst in der Kirche abgelegt werden.

## Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

**Streuobstwiesenfest**

**mit Pilzausstellung**

**21. September 2025**

**10 - 17 Uhr**

Alte Straße 13, Dippoldiswalde OT Ulberndorf

## unser Programm

**10:00 Uhr Eröffnung des Marktes**

**11:00 Uhr Jagdhornbläser „Osterzgebirge“**

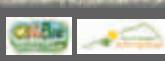
**10:00 – 16:00 Uhr Gartentipps mit Helma Bartholomay im Kräutergarten**

**11:00 – 12:00 Uhr insektenkundliche Exkursion mit Dr. Hans-Peter Reike**

**13:00 – 14:00 Uhr Vortrag zur Asiatischen Hornisse von Marion Loeper**

**ganztägig: in der Markthalle:**

- Pilzausstellung und -bestimmung, dazu laden die Pilzberater aus Dippoldiswalde und Umgebung ein auf der Scheune:
- Obstsortenausstellung und -bestimmung mit den Pomologen Herrn Schwarz und Herrn Frenzel (eigene Äpfel und Birnen mitbringen)
- Ausstellungen der Bewerbungen zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“
- Beratung Streuobst durch Herrn Holger Weiner
- Infostand des Tschechischen Naturschutzverbandes CSOP
- Außengelände:**
- Informationsstände verschiedener Naturschutzvereine
- Naturmarkt (mit Pflanzen, regionalen Produkten und Erzeugnissen)
- für das leibliche Wohl werden Essen und Getränke angeboten



## Erntedankgottesdienst in der Kirche Porschdorf am 5. Oktober, 10.15 Uhr

Es ist noch nicht so lange her, da war das Weizenfeld wie ein goldenes wogendes Meer im Sonnenschein.



Auch in der Bibel spielt Weizen eine wichtige Rolle, sowohl als Nahrungsmittel als auch als Symbol. Er wird oft als Zeichen für Fruchtbarkeit und Überfluss genannt und steht im Zusammenhang mit Gottes Güte und Versorgung. Gleichzeitig dient Weizen im Neuen Testament als Bild für das Reich Gottes und die Erlösung durch Jesus Christus.

Nun sind die vollen, schweren Ähren geerntet – ein guter Zeitpunkt dankbar zu sein!

**„.... denn ER hat euch viel Gutes getan. Ihm verdankt ihr den Regen und die guten Ernten; ER gibt euch zu essen und schenkt euch Freude.“** Apg. 14,17

Aus diesem Grund lasst uns **am Sonntag, dem 5. Oktober 2025, um 10.15 Uhr in Porschdorf** gemeinsam Erntedankgottesdienst feiern und in der geschmückten Kirche unseren besonderen Dank gegenüber Gott zum Ausdruck bringen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle ganz herzlich eingeladen zu einem Mittagsimbiss in geselliger Runde, bei dem der Weizen ebenfalls die wichtigste Rolle spielt. Ist er doch unser Grundnahrungsmittel. Als Korn, Graupen, Grieß und Mehl, in Brot, Nudeln oder Kuchen essen wir Weizen täglich. Und so freuen wir uns, wenn der eine oder andere eine leckere Speise dazu beitragen könnte, wobei der Vielfalt und Fantasie keine Grenzen gesetzt sind.

Wer gern mit einem Gericht das gemeinsame Essen bereichern möchte, meldet sich bitte bei Beate Kraus (035028 862286). Erntegaben (Spende an Rüstzeithem Rosenthal) und Blumenschmuck können am Sonnabend, den 4. Oktober ganztägig in der Porschdorfer Kirche abgegeben werden.

Es freuen sich auf ihren Besuch die Familien des Porschdorfer Hauskreis

**Herzliche Einladung zu unseren Konzerten des Internationalen Bad Schandau Musiksommers**

**Jeweils 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau am:**

**Freitag, 05.09., 19.30 Uhr – Zauberhafter Glockenton**

Melodien aus aller Welt für Handglockenensemble  
Handglockenchor Gotha; Matthias Eichhorn, Leitung

**Freitag, 12.09., 19.30 Uhr – Klänge aus Elbflorenz**

Werke von J. S. Bach, R. Schumann, F. Mendelssohn Bartholdy, B. Smetana, E. Elgar

Philharmonischer Kinderchor Dresden; Gunter Berger, Leitung

**Freitag, 19.09., 19.30 Uhr – Abschlusskonzert**

in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Festival Junger Künstler Prag „Mladá Praha“

Virtuose Werke mit internationalen Preisträgern

Sonnabend, 20.09., 17.00 Uhr Bauernbarockkirche Reinhardtsdorf

**Mit Trompetenschall – Konzert zum Kirchweih- und Erntedankfest**

Werke von J. S. Bach, P. Fuchs, H. U. Hielscher u. a.

Sebastian Schöne (Dresden), Trompete; Rainer Fritzsch (Radeberg), Orgel

**Einladung zum Tag des Friedhofes, Bad Schandauer Friedhof**

Ganz herzlich möchte ich am Montag, den 22.9.25 zum Tag des Friedhofes ab 15.30 Uhr auf unseren Friedhof einladen. Es werden Führungen angeboten, über unsere Bestattungsmöglichkeiten

und Fragen der Grabpflege informiert. Da ab Oktober ein Wechsel in der Mitarbeiterschaft ansteht, möchte ich mich dabei gern persönlich bei unseren treuen Friedhofsbesuchern verabschieden. Ich freue mich auf Ihr Kommen.



Matthias Maune

### Stellenanzeige:

**Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin auf dem Friedhof Bad Schandau in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau**

Auf dem Friedhof Bad Schandau ist ab dem 1. Oktober 2025 eine Stelle als Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin im Umfang von 60% (24 Stunden in der Woche) neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst unter anderem folgende Aufgaben:

- Grünflächenpflege
- Pflege von Urnengemeinschaftsanlagen
- Heckenschnitt und Gehölzpfllege
- Kapellenreinigung
- Öffnen und Schließen von Urnengräbern

### Anforderungen:

- gärtnerische Fähigkeiten
- Selbstorganisierte Arbeitsweise
- Kirchenmitgliedschaft ist erwünscht

### Wir bieten:

- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO)
- flexible Arbeitszeiten

Ihre Fragen und ihre Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) richten Sie bitte bis 15. September an Pfarrerin Luise Schramm, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, 035022 42396 oder per E-Mail an [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de).

### „Tag der Sachsen“ vom 5. - 7. September in Sebnitz



Ein buntes Fest nimmt Gestalt an!

Schon gehört? Zum „Tag der Sachsen“ in Sebnitz wird es von Freitag bis Sonntag eine Kirchenmeile rund um die Peter-und-Pauls-Kirche und am Sonntag einen ökumenischen Gottesdienst auf dem Marktplatz geben. Besondere Highlights der Kirchenmeile sind sicher die Kletterkirche und das Kinderangebot der christlichen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Sebnitz auf dem

Parkdeck, die Stände der Kirchengemeinde Sebnitz-Hohnstein mit Pflanzaktion, der Stand der Landeskirche und der Stand des Kirchenbezirkes. Auch das Programm auf der Kirchenbühne und in der Kirche verspricht abwechslungsreiche Programmpunkte von Rock und Pop bis Klassik, Theater für Groß und Klein sowie



Zeiten der Ruhe und Besinnung bei den Andachten und dem Taizé-Gebet zur Nacht. Am Sonntag 10:00 Uhr feiern wir ökumenischen Gottesdienst unter Leitung von Pfarrer Brendler (kath.) und Pfarrer Kreß (ev.). Die Predigt hält Superintendentin Brigitt Lammert und für eine schöne musikalische Ausgestaltung sorgen die Steffen Peschel Band und unsere Kirchenchöre und Posaunenchöre. Schauen Sie doch mal vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
  - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39  
Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —

**BEGEHBARE DUSCHE  
in 24 Stunden**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1

**BADELIX**  
DRESDEN UND UMGEBUNG

**Kostenlose Vorort-Beratung**

**Matthias Jahn** **0151 7427 3359**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wir sind für Sie da ...**

**Danilo Trepte**

**Ihre Medienberater vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**0172 3436894**  
[danilo.trepte@wittich-herzberg.de](mailto:danilo.trepte@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Ihre Werbung:** Anzeigen | Beilagen | print & online

# URLAUB vom Alltag

FERIENPARK LENZ

**Jetzt Auszeit buchen!**

*Ferienwohnung Edith Panorama*

89 m<sup>2</sup> 2 1 1

Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

**www.ferienpark-lenz.de**

**FASZINATION  
PADEL**

© Foto: Matthias Stütz

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

**Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: [www.padeleros.de](http://www.padeleros.de)**

**Christian Bonk – Faszination Padel:  
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln**  
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024  
ISBN: 978-3-8403-7928-4

**176 Seiten, in Farbe**  
**26,- €**



# Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und  
Schlagerstars unter Palmen

\* ALL-INCLUSIVE \*



p. P. ab  
**1.099 €**

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis  
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.  
Flug und All Inclusive  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
**LW26**

## Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eifeld, Claudia Jung und Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show  
Abenteuer  
Weltumrundung

### Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eifeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: [www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

### Buchungsmöglichkeiten:

- |                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| 25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)   | ab 1.099 € p. P. |
| 22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte) | ab 1.349 € p. P. |
| 22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte) | ab 1.699 € p. P. |

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

**condor**

**P2**  
HOTELS



Ausführlicher  
Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)

Veranstalter: FLY & HELP Travel,  
eine Marke der Prime Promotion GmbH



## LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

**Start/Ziel Bockenheim (Pfalz):** Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenfass und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leininger Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

**Ein Lauf für den Körper und die Sinne!** Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

## MIT DUO- & HALBMARATHON



**SPORTREGION**  
Rhein-Neckar



Zum Wohl  
**DIE PFALZ**



[www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de](http://www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de)

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt





# Abschied nehmen

**trauer-regional.de**  
by LINUS WITTICH



## Bestattungswald -

### Wenn die Natur das Grab schmückt

Ein Grab im Wald braucht keine Gestecke oder Kerzen – das Schmücken und die Pflege übernimmt allein die Natur. Das bedeutet: Wildblumen, Pilze, Moose und Farne wachsen, wie es ihnen bestimmt ist. Sie verändern den Bestattungsort im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder, und das bunte Laub trägt im Herbst seinen Teil dazu bei. Wer seine letzte Ruhe in einem Bestattungswald anstatt auf einem Friedhof finden möchte, der wünscht sich, dass Angehörige und Freunde diesen natürlichen Kreislauf erleben. So können sie in ihrem eigenen Rhythmus trauern, statt zum Setzen von Pflanzen oder zum Gießen vorbeizukommen.

Ein Waldspaziergang hilft dabei, zu entspannen und den Erinnerungen freien Lauf zu lassen. Viele Menschen wählen diese Möglichkeit des Gedenkens und legen dabei eine kleine Pause am Andachtsort ein. Zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen wird schon einmal ein Glas Sekt am Baum des Verstorbenen getrunken oder ein kleines Picknick gemacht. Bei der Rückkehr nach Hause nehmen Hinterbliebene vielfach ein Blatt oder Zweig als Erinnerungsstück.

Manche nutzen den Baum im Bestattungswald auch als stummen Gesprächspartner, berühren und umarmen ihn oder lesen ihm einen selbst verfassten Brief an den Verstorbenen vor. Kinder finden die Idee, diesem Menschen eine Umarmung durch den Baum zu schicken, oft sehr nachvollziehbar. *djd 68079*



Foto: djd/FriedWald GmbH

Anzeige

## Danksagung

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken,  
die meinen Ehemann

### Werner Rudolf Schöps

in vielseitiger Anteilnahme auf seinem letzten Weg begleitet haben.

**Danke** dem Bestattungshaus LOHR für die liebevolle Begleitung

**Danke** dem Trauerredner Herrn Voigt für seine einfühlenden  
Worte beim Abschied

**Danke** dem Pflegepersonal Herbstgarten

**Danke** dem Landgasthaus Ziegelscheune für die gute Bewirtung

In stiller Trauer

**Seine Ehefrau Barbara**

im Namen aller Angehörigen

## Danksagung

Für die liebevolle, aufrichtige Anteilnahme beim  
Abschiednehmen von unserem lieben

### Michael Affeldt

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen  
recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt auch dem Pflegedienst K. Schäfer,  
der Hausarztpraxis E. Frenzel und  
dem Bestattungsunternehmen H. Trede.

In stillem Gedenken:  
**Ehefrau Bärbel und Susanne**

## Danksagung

*Du bist von uns gegangen, aber nicht  
aus unseren Herzen.*

### Wilfried Kern

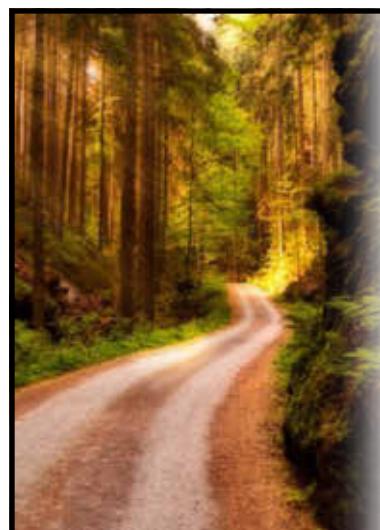
Danke sagen wir allen, die ihm im Leben Freundschaft und Zuneigung  
schenkten und sich in den Tagen des Abschieds in liebevoller Weise mit uns  
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige  
Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Caritas Altenpflegeheim St. Joseph  
in Rathmannsdorf und dem Bestattungshaus Billing.

In stiller Trauer

**Seine Ehefrau Rita**

**Seine Kinder Martina, Reno, Heike und Grit  
mit Familien**





# Hilfe in schweren Stunden

 trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH



## Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

## Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich liebgewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtner stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter. „Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießeinschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießeinschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF



*Helfen  
mit  
Herz.*

# Lohr

Bestattungen

**01814 Bad Schandau**  
Tag & Nacht  
gebührenfrei  
aus dem Festnetz  
**0800 00 99 000**  
bestattung-lohr@t-online.de  
www.bestattung-lohr.de

**Bestattungshaus**  
Braustr. 9b · 01796 Pirna  
**Tel. 0 35 01 / 78 51 80**  
**Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.**

bestattungherzog@online.de · www.bestattungherzog.de

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.  
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“

Im Trauerfall ist nichts wichtiger, als das gute Gefühl,  
sich auf einen kompetenten Partner verlassen zu können.



**ANTON**  
BESTATTUNGEN

Weil jeder Mensch besonders ist.

Jederzeit auch im Raum Bad Schandau für Sie da.

**Sebnitz**  
Zwingerstraße 7  
**Telefon (03 59 71) 5 24 54**

[www.bestattungen-anton.de](http://www.bestattungen-anton.de)

**Neustadt**  
Bischofswerdaer Straße 3  
**Telefon (0 35 96) 50 40 62**

Zeit des **Gedenkens**

